

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2014

Nr.
02

Ausgabetag
23.01.2014

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit: Erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes	9

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

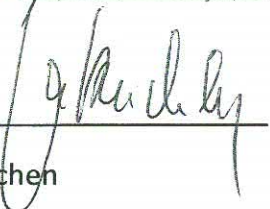
Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit:

Erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die
Durchführung des Rettungsdienstes

Die zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde neu gefasst.

Diese erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes vom 01.01.1983 wurde gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 01.10.1979 (GV.NW.S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW 202) am 05.11.2013 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Ich weise auf die Veröffentlichung der oben genannten ersten Änderungsvereinbarung und ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 16.11.2013 (Nr. 46, Seite 367) hin.

Bönen, 15/11. 2014


Eßkuchen

Bürgermeister

Der Gemeinde Bönen